Das übertragbare KlimatTicket Steiermark kann von Bürger:innen der **Gemeinde Naas** entlehnt werden. Mit diesem können alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenfrei genutzt werden.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Vor- und Nachname |  | | | | |
| Adresse |  | | | | |
| Telefonnummer und  E-Mail-Adresse |  | | | | |
| Kartennummer KlimaTicket Steiermark |  | | | | |
| Datum Ticketausgabe |  | | Datum Ende Ticketleihe |  | |
| **Von der Gemeinde auszufüllen** | | | | | |
| Rückgabe fristgerecht erfolgt | □ ja | □ nein | Ausleihgebühr in Höhe von € 2,00 entrichtet | □ ja | □ nein |
| Gebühr für verspätete Rückgabe eingehoben | □ ja | □ nein | Gebühr für Kartenverlust eingehoben | □ ja | □ nein |

**Entlehnbedingungen**

* Entlehnberechtigt sind Personen, die in der Gemeinde Naas ihren Hauptwohnsitz begründen.
* Das Ticket kann ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt entlehnt werden.
* Die Entlehndauer für ein Ticket beträgt max. 3 aufeinanderfolgende Kalendertage.
* Pro Entlehnung ist ein Beitrag von € 2,00 bei der Entgegennahme des Tickets zu entrichten.
* Eine Reservierung des Tickets ist max. 1 Monat im Vorhinein telefonisch unter 03172 2441 oder per E-Mail an gde@naas.gv.at möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs gereiht. Eine Reservierung per E-Mail erhält erst mit positiver Rückantwort der Gemeinde Gültigkeit. Reservierte Tickets, die nicht benötigt werden, sind am letzten Werktag vor der Entlehnung telefonisch oder per Mail zu stornieren. Werden reservierte Tickets nicht abgeholt oder nicht fristgerecht storniert, ist eine künftige Reservierung für den Zeitraum von einem Monat nicht möglich.
* Die Rückgabe des Tickets im Gemeindeamt am letzten Tag der Ticketleihe zu erfolgen, jedoch spätestens bis 16 Uhr des darauffolgenden Kalendertages. Wird das Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben, wird dem/der Entlehnenden eine Verspätungsgebühr in Höhe von € 21,00 pro Kalendertag und Ticket verrechnet. Bei Verlust des Tickets wird dem/der Entlehnenden der jeweils aktuell geltende Kartenpreis für ein KlimaTicket Steiermark Übertragbar von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
* Entlehnenden, denen ein Ticket trotz gültiger Reservierung nicht ausgefolgt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten eines Tagestickets für die steirischen Verbundlinien nach entsprechender Vorlage des Tickets bis zu einer Höhe von € 21,00 refundiert.
* Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Entlehnbedingungen jederzeit zu adaptieren.
* Der/Die Entlehnende stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre angeführten persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung und Dokumentation der Entlehnung verwendet und aufbewahrt werden.

Ich habe die Bedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Entlehnenden